

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat
Fachgebiet 680 Immissionsschutz, Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 06.05.2024

Aktenzeichen:

766.0001/23/1.6.2 (LG-104)

766.0002/23/1.6.2 (LG-105)

Immissionsschutz

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA LG-104 und LG-105) im Außenbereich der Stadt Lügde

Der Westwind Projektierungs GmbH & Co. KG, Brinkstraße 25, 27245 Kirchdorf, wurde mit Bescheid vom 08.02.2024 die Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 (Nennleistung: je 5,56 MW_{el}, gesamt 11,12 MW_{el}; Nabenhöhe: 160,0 m, Rotordurchmesser: 160,0 m, Gesamthöhe: 240,0 m) auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken

- LG-104: Lügde, Gemarkung Lügde, Flur 16, Flurstück 58
- LG-105: Lügde, Gemarkung Lügde, Flur 17, Flurstück 194 erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a Abs. 2 der 9. BImSchV.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, Brandschutz, Gewässer-/Grundwasserschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz, militärischen und zivilen Luftverkehrsrecht, Straßen- und Wegerecht und zur Strominfrastruktur. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit dem Betrieb der Windenergieanlagen begonnen worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5 in 32756 Detmold erhoben werden.

Hinweis: Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Auslegung:

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom **07.05.2024 bis einschließlich 21.05.2024** bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Stadt Lügde, Fachgebiet Planen und Bauen, Raum 210, Am Markt 1, 32676 Lügde,
- der Stadt Schieder-Schwalenberg, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 04, Im Kurpark 1, 32816 Schieder-Schwalenberg und
- der Stadt Bad Pyrmont, Fachgebiet Bauaufsicht und Stadtplanung, im Foyer, Rathausstraße 1, 31812 Bad Pyrmont

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Lügde, Raum 210:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr

Freitag: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Schieder-Schwalenberg, Zimmer 04:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Bad Pyrmont, Foyer:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Freitag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Dieser Bekanntmachungstext und der Genehmigungsbescheid können zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abgerufen und eingesehen werden.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist (**21.05.2024**, 24:00 Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag gez. Klüter